

Vorsitzender Thienel erteilt Frau Schnieber, Herrn Kellert und Herrn Rosenthal zur Vorstellung der Entwurfsplanung das Wort.

Die wesentlichen vorgestellten Inhalte ergeben sich aus dem nochmals in der Niederschrift beigefügten Übersichtsplan (**Anlage 1**). Ergänzend dazu weist Frau Schnieber darauf hin, dass man bei der Planung ein paar Besonderheiten zu berücksichtigen habe, welche mit der Möglichkeit eines Sieg- und Eipbachhochwassers zu tun haben. Damit dem Gebäude bei einem Hochwasser kein Schaden entstehe, sei angedacht, dass Gebäude etwas erhöht zu errichten. Außerdem soll aufgrund der genannten Umstände die Grundfläche auf ein Minimum reduziert werden. Daraus resultiere auch die zweigeschossige Bauweise des Gebäudes. Die zwei angedachten Retentionsräume könne man mit einer kleinen Zaunanlage abtrennen. Bei einem Hochwasser könne sich das Wasser in die Bereiche zurückziehen, sodass die Kinder weiterhin die Möglichkeit haben auf dem Außengelände zu spielen. In trockenen Zeiten könne das Tor wieder geöffnet werden, sodass dann die Retentionsräume als zusätzlicher Spielraum zur Verfügung stünden.

Herr Kellert leitet die Anwesenden nachfolgend durch das Gebäude. Die wesentlichen Inhalte gehen ebenfalls wieder aus dem als **Anlage 2** beigefügten Grundriss hervor. Zusätzlich teilt er mit, dass die Grundrisse bereits mit dem LVR abgestimmt seien. Er weist außerdem darauf hin, dass die blaue Linie im Plan „Schnitte Ansichten“ (**Anlage 3**) anzeige, an welcher Stelle der Hochwasserstand des Eipbaches bei einem Hundertjährigen Hochwassers liege. Daran habe man sich orientiert und den Modulbau werde man deshalb außerhalb dieses Bereiches planen. Man habe außerdem nach einem Fassadenmaterial gesucht, welches wartungsarm und graffitibeständig ist und habe sich dann für ein Plattenmaterial entschieden.

Frau Schnieber ergänzt, dass man in der Ausschreibung kein konkretes Material vorgeben werde. Was sich aber am ehesten anbiete sei eines, das auch nach mehrmaligen Reinigungsprozessen immer noch die anfängliche Farbe und Qualität aufweise. Das Plattenmaterial sei sichtbar befestigt, sodass auch die Möglichkeit bestünde, einzelne Platten zu tauschen. Wunsch des Kitaträgers war es außerdem, dass das Gebäude ein relativ helles werde. Deswegen habe man sich für die hellen sandfarbenen Töne im Erdgeschoss entschieden. Am Eingang seien diese als Betonung bis ins Obergeschoss gezogen, um den Eingang durch die Farbgestaltung klar erkennbar zu machen. Abgesetzt sei das Ganze in dem oberen Geschoss durch frei angeordnete Streifen in naturnahen farbenfrohen Tönen.

Herr Rosenthal vom Ingenieurbüro INTEG stellt anschließend die technischen Details vor. Die präsentierten Unterlagen sind der Niederschrift ebenfalls als **Anlage 4** beigefügt. Vorgesehen seien zwei voneinander getrennte Lüftungsanlagen - einmal für den Kindergarten selber und einmal für die Küche. Er weist zudem darauf hin, dass man eine Heizungsanlage mit einer Luftwärmepumpe verbauen wolle. Die Warmwasserversorgung werde mit Untertischgeräten gewährleistet. An den Stellen an denen mehr Wasser benötigt werde, wie etwa in der Küche und in Sanitärräumen, würden größere 30 L Speicher vorgesehen und die Putzmittelräume bekämen ein etwas stärkeres Übertischgerät. Die dezentrale Wasserversorgung solle zur Sicherheit der Kinder einen Verbrühungsschutz erhalten. Mit der vorgesehenen Photovoltaikanlage inklusive einer Speicherbatterie werde 22 % des Energiebedarfs selbst produziert. Die Anlage sei gerade so ausgelegt, dass die Verwaltung nicht als Energielieferant auftreten und ein Unternehmen gründen müsse. Man habe zudem noch eine Ladesäule mit in den Bericht aufgenommen. Vorgesehen sei eine Leerrohrverbindung, damit man eine Ladesäule nachrüsten könne, wenn der Bedarf dafür da sein sollte. Bezugnehmend auf die Elektrik und das Beleuchtungskonzept spricht er an, dass die Schaltung der Beleuchtung teilweise über Präsenzmelder erfolge und tageslichtabhängig geregelt werde. Die Beleuchtung sei in den Gruppen- und Nebenräumen regelbar, um gerade auch in den

Schlafräumen durch Dimmung des Lichtes eine gemütliche Atmosphäre erzeugen zu können. Man habe außerdem einen zentral gesteuerten Sonnenschutz mit einem Wind- und Regenfühler angedacht. Vorgesehen sei auf Vorgabe der Eitorfer Feuerwehr zudem eine Brandmeldeanlage, die auf der Leitstelle aufgeschaltet werden könne. Er weist in diesem Kontext darauf hin, dass diese gewünschte Größe der Brandmeldeanlage im Brandschutzkonzept nicht verpflichtend vorgesehen und deutlich teurer sei. Abgesehen davon habe man eine Einbruchmeldeanlage mit einer Fallüberwachung eingeplant und außerdem eine Aufzugsanlage vorgesehen, um den barrierefreien Zugang ins Obergeschoss zu gewährleisten.

Frau Böhm fragt, welcher Sonnenschutz angebracht werde. Frau Schnieber antwortet, dass dafür außenliegende Lamellen vorgesehen seien. Frau Böhm berichtet, dass sie das System kenne und dieses selbst mit einem integrierten Windfühler durch starken Wind ständig kaputt sei. Frau Schnieber wirft ein, dass es sich dabei vermutlich um ein seilgeführtes System handle. Bei der Kindertagesstätte wolle man ein robusteres schienengeführtes System verbauen.

Frau Böhm interessiert, ob bei der Lüftung eine Wärmerückgewinnung mit eingeplant sei. Frau Schnieber bestätigt dies. Ohne Wärmerückgewinnung wäre die Lüftung gar nicht zulässig.

Frau Böhm möchte außerdem wissen, ob die Untertischgeräte ständig heißes Wasser speichern würden. Herr Rosenthal entgegnet, dass Durchlaufuntertischgeräte verbaut würden. Es gebe lediglich in der Küche einen 30 L Speicher.

Frau Böhm erkundigt sich, ob vorgesehen sei, dass man in der Zukunft weitere PV-Module auf dem Dach oder an der Fassade befestigen könne. Frau Schnieber erläutert, dass man von konstruktiver Seite auch eine größere Anlage auf dem Dach verbauen könne. Herr Rosenthal ergänzt, dass gegen eine Nachrüstung aus technischer Sicht ebenfalls nichts spreche.

Frau Böhm merkt vor dem Hintergrund des 100-jährigen Hochwassers an, dass sie die Planung des Technikraumes im Obergeschoss befürworte. Sie möchte weiter wissen, ob es möglich sei, in Zukunft ein zentrales Wärmesystem, wie beispielsweise Kalte Nahwärme, miteinzubauen. Herr Rosenthal erklärt, dass das fallspezifisch untersucht werden müsse. Frau Schnieber ergänzt, dass das theoretisch möglich sei. Ob das jedoch sinnvoll ist, das müsse man abwägen. Man habe sich für das Gebäude bereits ein sehr energiesparendes System überlegt. Grundsätzlich sei man, solange das System wasserführend ist, in Zukunft aber flexibel.

Frau Böhm fragt, ob ein Lithium-Stromspeicher vorgesehen sei. Lithium habe verschiedene umweltmäßige Nachteile, weswegen sie dafür plädiert eine andere Speicherart zu wählen.

Frau Böhm bittet bei der Isolierung des Gebäudes auf Polystyrol zu verzichten. Frau Schnieber erläutert daraufhin, dass dieses im Dachbereich vermutlich verwendet werden müsse, weil es dafür derzeit keine wirkliche Alternative gebe. Im Fassadenbereich werde man aber auch aus Gründen des Brandschutzes mit einer Mineralwolle arbeiten. Es gebe die Möglichkeit auch das Dach mit Mineralwolle zu dämmen, dies sei vom Kostenaufwand allerdings ein ganzes Stück teurer.

Frau Böhm fragt, ob Recyclingbaustoffe auch im Betonbereich verwendet würden. Frau Schnieber hält fest, dass man abgesehen von den Bauteilen Bodenplatte, Treppenläufe und Aufzugsschacht kaum Beton verarbeite. Inwiefern der Einsatz von Recyclingbaustoffen bei diesen Bauteilen möglich ist, müsse noch geprüft werden.

Frau Böhm möchte in dem Kontext wissen, wie das Obergeschoss gebaut werde. Frau Schnieber antwortet, dass dieses als modulare Holz- oder Stahlbauweise ausgeschrieben werde. Beide seien sehr gut zu recycelnde Systeme.

Herr Dingel merkt beziehungsweise auf das Thema Ladesäule an, dass die Zurverfügungstellung einer Ladesäule in der jetzigen Zeit eigentlich ein Muss sei. Man sei gegenüber den Mitarbeitenden fast schon in der Verpflichtung. Er erkundigt sich außerdem, ob die Größe der Küche auch eine gemeinsame Nutzung mit der Grundschule berücksichtige. Frau Schnieber antwortet, dass die geplante Größe der Küche lediglich eine alleinige Nutzung für die Kita zulasse.

Herr Reisbitzen bittet um Erläuterung, ob die Ausführung, dass die Brandmeldeanlage zwingend auf die Leitstelle des Kreises aufzuschalten ist, die Annahme der Fachleute des Ingenieurbüros sei oder ob dies schon mit der Brandschutzbehörde des RSK abgestimmt sei. Frau Schnieber erklärt, dass das Brandschutzkonzept lediglich vorschreibe, dass eine Brandmeldeanlage im Gebäude befindlich sein müsse, es gebe baurechtlich aber keine Verpflichtung diese aufzuschalten. Das Vorsehen einer Aufschaltung war lediglich ein Wunsch der Gemeinde.

Herrn Stommel interessiert, wie man zu Wartungszwecken auf das Dach komme. Frau Schnieber informiert, dass eine Dachöffnung mit entsprechender Leiter Bestandteil der Planung sei.

Herr Stommel möchte außerdem wissen, ob die Brüstung in ihrer Höhe als Absturzsicherung gelte oder ob die auf dem Dach arbeitenden Personen besonders versichert werden müssen. Frau Schnieber erläutert, dass die Höhe nicht als Absturzsicherung ausreiche, in dem Fall würde mit Sekuranten gearbeitet.

Herr Eckardt fragt, ob vonseiten der Gemeinde berechnet und berücksichtigt worden sei, dass dem Gelände der Schule durch das Bauprojekt nicht zu viel Fläche verloren gehe. Frau Schnieber teilt mit, dass Abstimmungsgespräche mit der Schule stattgefunden haben, in denen geklärt wurde wie man damit umgehe. Man befinde sich zudem in dem Bereich, der nicht wirklich als Schulhof genutzt werde.

Herr Eckardt regt an, bei den Parkplätzen auch etwas für Fahrräder vorzusehen. Frau Schnieber merkt an, dass dies bereits in der Planung enthalten sei.

Herr Eckardt merkt an, dass die Fenster ihm relativ klein vorkämen und weist darauf hin, dass man durch größere Fenster Energie sparen könne. Frau Schnieber erklärt, dass die Fenster in einer Abwägung gewählt worden seien. Man müsse bedenken, dass die Räume sich bei sehr großen Fenstern im Sommer sehr aufheizen würden - auch bei außenliegendem Sonnenschutz.

Herr Eckardt fragt wie die Steuerung des Sonnenschutzes erfolgen werde. Er habe oft die Erfahrung gemacht, dass dieser bei dem ersten Sonnenstrahl vollständig geschlossen würde, was zur Folge habe das das Licht brennt, obwohl draußen die Sonne scheint. Herr Rosenthal erläutert, dass man die Lamellen kippen könne, so dass Licht trotzdem ein falle. Man könne die Lamellen zudem auch manuell verstellen.

Herr Reisbitzen fragt, ob die erweiterte Lüftungsanlage, welche laut Vorlage zum Beschluss stehe, schon in den vorgestellten Planungen des Ingenieurbüros enthalten sei. Frau Quadt bestätigt, dass damit die Lüftungsanlage auf dem hinteren Teil des Gebäudes gemeint ist. Die im vorderen Teil des Gebäudes dargestellte Lüftung sei für die Küche vorgesehen.

Herr Reisbitzen möchte außerdem wissen, ob bei der Beleuchtung LED-Technik verwendet werde. Herr Rosenthal bestätigt dies.

Nach Abschluss der Fragerunde kehrt Vorsitzender Thienel wieder zurück in die Diskussion.

Herr Liene gibt zu bedenken, dass man die Kosten für eine Ladesäule berücksichtigen müssen - gerade auch im Hinblick auf einen möglichen geldwerten Vorteil des Personals. Er spricht sich dafür aus, die Ladesäule technisch vorzusehen aber entsprechende Kosten vorher noch einmal zu prüfen. Eine erweiterte Lüftungsanlage sei aus Sicht der FDP-Fraktion sowohl zum Gesundheitsschutz als auch zum Erhalt des hermetisch dichten Gebäudes sowie zur Wärmerückgewinnung sinnvoll – selbst wenn der Kreis in eine Finanzierung dort nicht einsteigen sollte. Aus Kostengründen sei man, wenn der Kreis die Finanzierung nicht übernehmen sollte, jedoch gegen die erweiterte Brandmelde- und Einbruchanlage. Beides käme hauptsächlich zum Tragen, wenn der Kindergarten nicht belegt ist und wäre demnach Gebäudeschutz. Dafür habe man eine Versicherung.

Herr Gabriel merkt an, dass er sich gut vorstellen könne, dass die Brandmeldeanlage von der Brandschutzdienststelle gefordert werde.

Herr Rosenthal weist nochmals darauf hin, dass die Vorgabe eine Brandmeldeanlage mit einer Aufschaltung auf die Leitstelle einzuplanen nicht vom RSK sondern von der Eitorfer Feuerwehr kam.

Frau Quadt ergänzt, dass das, was vom Brandschutzkonzept gefordert sei, lediglich den Personenschutz innerhalb des Gebäudes betreffe. Die beiden in der Vorlage dargelegten Optionen, die Anlage entweder auf einen Wachdienst oder als große Lösung auf die Leitstelle aufzuschalten seien lediglich Empfehlungen der Verwaltung.

Herr Gabriel merkt an, dass die Feuerwehr so etwas gar nicht fordern könne. Die Brandschutzdienststelle könne eine Empfehlung an die Bauordnung abgeben und diese könne das dann fordern.

Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass man die Behördenforderung und die Bauherrenforderung auseinander halten müsse. Die Gemeinde sei Bauherrin und Eigentümerin des Gebäudes. Die Feuerwehr verstehe sich als die hauseigene Brandschutzstelle und in Abwägung der Diskussion im Fachbereich habe man sich seitens der Gemeinde dazu entschieden, dem Ausschuss diese Möglichkeit darzustellen. Man dürfe das nicht mit einer Forderung verwechseln.

Herr Dingel plädiert vor dem Hintergrund der drei im letzten Jahr in der Grundschule stattgefundenen Einbrüche dafür, unbedingt eine Einbruchmeldeanlage zu installieren.

Herr Reisbitzen führt aus, dass die Kostenermittlung von März 2021 in Höhe von 3,4 Mio. € sich deutlich von der Kostenermittlung von März diesen Jahres unterscheide. Diese liege ohne die Kosten für die zusätzlichen Optionen bei 4,3 Mio. €. Da der RSK den Beschluss zur Förderung dieses Objektes auf Basis der ursprünglichen Kostenermittlung gefasst habe, möchte er wissen, ob auch die erhöhten Kosten von 4,3 Mio. € vollständig vom RSK übernommen würden oder lediglich die zu Anfang beschlossenen 3,4 Mio. €. Erster Beigeordneter Sterzenbach bestätigt, dass der Tatbestand so korrekt geschildert sei. Nach wie vor gehe man davon aus, dass die notwendigen Baukosten auch dann getragen werden, wenn sie sich wie hier durch Entwicklungen, die entweder technisch erforderlich seien oder auf die regelrecht überhitzte Baupreisentwicklung zurückzuführen seien, erhöhen. Wenn die 100 % Finanzierung nicht mehr gehalten werde, dann müsse das im Hauptausschuss geklärt werden, weil man das im Haushalt so nicht abgedeckt habe. Fest stehe, dass man nicht Bauaufträge über 4,3 Mio. € ausschreiben werde, wenn man eine Finanzierungslücke von knapp 1 Mio. € habe.

Herr Liene fragt, gesetzt den Fall, der RSK würde sich gegen eine Finanzierung der zusätzlichen Optionen entscheiden, ob der Ausschuss nochmal zusammen käme und dann entscheiden könne, ob man die Optionen dennoch selbst finanziere oder nicht. Erster Beigeordneter Sterzenbach, führt aus, dass dem nicht so sei. Zu den zur Abstimmung stehenden Optionen, sei die Lage recht verlässlich so, dass der Kreis die Kosten dafür nicht übernehmen werde.

Herr Liene, merkt an, dass in der Vorlage stehe, dass die Auswahl der Optionen mit der aufschiebenden Bedingung getroffen werde, dass eine Refinanzierung durch den RSK erfolgt. Daraus entnehme er, dass eine Refinanzierung durch den RSK noch nicht ausgeschlossen werde. Erster Beigeordneter erklärt, dass man das versuchen werde. Wenn die Finanzierung durch den RSK scheitere, dann sei eine Umsetzung der jeweiligen Option ausgeschlossen.

Herrn Reisbitzen interessiert, ob die Verwaltung grundsätzlich die Möglichkeiten sehe, dass die Lüftungsanlage über andere Fördertöpfe förderfähig sei. In der Vorlage sei ja auch angeklungen, dass damit der KfW 40 Standard erreicht werden solle. Frau Schnieber berichtet von einem offiziellen aktuell verteilten Stand. Für den KfW 40 Standard werde ab dem 20.04. wieder für einen ganz kurzen Zeitraum eine Fördersumme von 1 Milliarde € freigeschaltet. Man müsse dabei allerdings zügig agieren, weil alle darauf gewartet haben. Erster Beigeordneter Sterzenbach hält fest, dass man sich die konkrete Förderlage noch einmal anschauen werde, wenn eine Finanzierung durch den RSK ausgeschlossen sei.

Herr Reisbitzen erkundigt sich, ob die Amortisation der Lüftungsanlage schon belegt werden könne. Die Anlage spare durch Wärmerückgewinnung ja auch Energie ein. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass das auf das konkrete Objekt noch nicht durchgerechnet worden sei. Herr M. Derscheid möchte vor dem Hintergrund des knappen Gemeindehaushaltes wissen, welche Einsparung man durch den Bau dieser Lüftungsanlage an anderen Stellen insgesamt habe. Frau Schnieber erläutert, der Vorteil sei ganz klar, dass man keinen unkontrollierten Wärmeverlust durch Fensterlüften mehr habe und dementsprechend auch weniger Heizenergiebedarf. Ob sich das in einem sinnvollen Zeitraum amortisiere oder nicht, dazu habe sie keine Zahlen.

Erster Beigeordneter Sterzenbach hält fest, dass man sich in dem Fall fragen müsse, ob man tatsächlich Energie einspare möchte oder ob das nur ein betriebswirtschaftlicher Gedanke sei.

Frau Schönenberg-Klein beantragt im Namen der CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung. Mit allseitiger Zustimmung wird die Sitzung um 19:13 Uhr unterbrochen.

Vorsitzender Thienel nimmt die Sitzung um 19:20 Uhr wieder auf.

Beschluss:

Nr. XV/7/19

Der Ausschuss für Bauen und Sportstätten empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Maßnahme „Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen in der Parkstraße in Eitorf“ wie in der Vorlage beschrieben zu beschließen. Hinsichtlich der Bauteile mit optionaler Ausführung gemäß den Ausführungen unter b.2) beschließt der Ausschuss den Einbau einer

erweiterten Lüftungsanlage

unabhängig von einer Refinanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis oder sonstige Förderungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss:

Nr. XV/7/20

Der Ausschuss für Bauen und Sportstätten empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Maßnahme „Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen in der Parkstraße in Eitorf“ wie in der Vorlage beschrieben zu beschließen. Hinsichtlich der Bauteile mit optionaler Ausführung gemäß den Ausführungen unter b.2) beschließt der Ausschuss den Einbau einer

Einbruchmeldeanlage

unabhängig von einer Refinanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis.

Abstimmungsergebnis:

6 Stimmen dafür (4 SPD, 1 UWG, 1 BfE)

1 Enthaltung (CDU)

7 Stimmen dagegen (4 CDU, 2 FDP, 1 Grüne)

➤ abgelehnt.

Beschluss:

Nr. XV/7/21

Der Ausschuss für Bauen und Sportstätten empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Maßnahme „Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen in der Parkstraße in Eitorf“ wie in der Vorlage beschrieben zu beschließen. Hinsichtlich der Bauteile mit optionaler Ausführung gemäß den Ausführungen unter b.2) beschließt der Ausschuss den Einbau einer

Einbruchmeldeanlage

mit der aufschiebenden Bedingung, dass eine Refinanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss:

Nr. XV/7/22

Der Ausschuss für Bauen und Sportstätten empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Maßnahme „Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen in der Parkstraße in Eitorf“ wie in der Vorlage beschrieben zu beschließen. Hinsichtlich der Bauteile mit optionaler Ausführung gemäß den Ausführungen unter b.2) beschließt der Ausschuss den Einbau einer

erweiterten Brandmeldeanlage

unabhängig von einer Refinanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür (4 SPD, 5 CDU, 1 UWG, 1 BfE)

0 Enthaltungen

3 Stimmen dagegen (2 FDP, 1 Grüne)